

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	16.04.2024
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	14.05.2024

**öffentlich**

Vorlage Nr.	229/2024-9
Stand	20.03.2024

**Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.03.2024 betr. Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Roisdorfer Straße Rosental**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsauftrag ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsauftrag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit mehrfach Hinweise zur Situation betr. dem ca. 160 m langen Straßenabschnitt zwischen dem vormaligen EMKA-Parkplatz und dem Zugang zur Personenunterführung am DB-Bahnhof Roisdorf erhalten und geprüft.

Anders als in den angrenzenden Straßenabschnitten davor und dahinter ist der o.g. Abschnitt ein Provisorium ohne regelrechte Straßenbefestigung, Gehwege, Oberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung. Dem entsprechend bestehen für alle Verkehrsteilnehmer Einschränkungen bei der Nutzbarkeit.

Die Breite der etwa mittig liegenden städtischen Straßenparzelle beträgt in diesem Abschnitt lediglich ca. 5 bis 6 m und ist schmaler als die befestigte Fahrbahn. Die Nebenflächen stehen vollständig im Privatbesitz.

Die Straße ist eine Gewerbestraße und benötigt eine durchgängige Regelfahrbahnbreite von 6,50 m, so wie in den angrenzenden Straßenabschnitten vorhanden, und entsprechende Nebenanlagen für Fußgänger.

In den vergangenen Jahren hat die Verwaltung bereits eine Beleuchtung für den Zugang zur Personenunterführung und die gegenüberliegende Bushaltestelle hergestellt.

Die Montage zusätzlicher Leuchten zur Ausleuchtung des provisorischen Straßenabschnitts wurde in diesem Zusammenhang überprüft.

Die Aufstellung zusätzlicher Straßenleuchten ließe sich nur innerhalb der schmalen städtischen Straßenparzellen realisieren. Zusätzliche Leuchten würden dann direkt in der Fahrbahn stehen und die schmale städtische Fahrbahn weiter einengen. Leuchten hätten selbst mit entspr. Schutzmaßnahmen kaum eine Chance längere Zeit schadlos zu überstehen.

Deshalb entwickelt die Verwaltung ein Projekt zur Umgestaltung des Bahnhofsumfelds

westlich und auch östlich der DB-Strecke bis hin zum vormaligen EMKA-Parkplatz. In diesem Zusammenhang sollen auch die Grundstücksverhältnisse geordnet und entsprechend dem Platzbedarf einer regelrechten Verkehrsanlage angepasst werden.

Die Neuordnung der Grundstücksverhältnisse im Rosental stellt eine wesentliche Grundlage für die geplante Umgestaltung und auch für die Machbarkeit von Übergangslösungen im Vorfeld dar.

Mangels Flächenverfügbarkeit lassen sich derzeit keine zusätzlichen Leuchten im o.g. Straßenabschnitt Rosental herstellen, so dass die Anregung nicht umsetzbar ist.

Bis zur geplanten Umgestaltung im Rahmen eines regulären Investitionsprojektes, hierfür ist Voraussetzung die entsprechende Flächenverfügbarkeit, kann der provisorische Straßenabschnitt lediglich in einem verkehrssicheren Zustand erhalten werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Bearbeitung der Anregung verursacht keine finanziellen Auswirkungen

### **Auswirkungen auf das Klima**

#### **1. Grundeinschätzung**

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

#### **2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

positiv

negativ

→ weiter bei 3.

#### **3. Begründung**

Die Bearbeitung der Anregung verursacht keine klimarelevanten Wirkungen.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.03.2024 betr. Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Roisdorfer Straße Rosental